

## Antrag auf Ausstellung eines Sozial- und Familienpasses der Gemeinde Weil im Schönbuch

Ich beantrage einen Sozial- und Familienpass für mich und folgende mit mir in einer Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige:

**Antragssteller/in:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

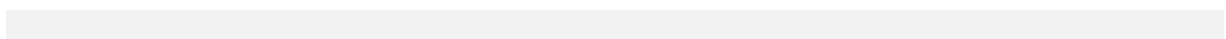
PLZ: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Sonstige, in der Haushaltsgemeinschaft lebende, Angehörige:**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragssteller



**Ich erfülle folgende Voraussetzungen (bitte Zutreffendes ankreuzen):**

- ? 1. Empfänger von laufender Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II (ALG II)
- ? 2. Behinderter mit einem Behinderungsgrad von 100 %
- ? 3. Familien mit schwerbehindertem Kind mit mindestens 20 % Behinderungsgrad
- ? 4.a) Familien, die Wohngeld erhalten
- ? 4. b) Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die zusammen in häuslicher Gemeinschaft leben.
- ? 5. Familien mit einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- ? 6. Empfänger von Pflegegeld der Stufen 1, 2 und 3 aus der Pflegeversicherung und Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz.

**Voraussetzung** bei allen Berechtigten nach den **Ziffern 4a, 4b und 5** ist, dass die zu versteuernden Einkünfte i.S. § 2 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG) **30.000 €** nicht überschreiten.

**Erforderliche Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen für einen Sozial- und Familienpass:**

- Zu 1. Neuester Bescheid über laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder ALG II
- Zu 2. Schwerbehindertenausweis
- Zu 3. Schwerbehindertenausweis des Kindes
- Zu 4.a) Neuester Wohngeldbescheid oder Lastenzuschussbescheid
- Zu 4 b) Kindergeldbescheid und Einkommenssteuerbescheid
- Zu 5. Neuester Bescheid der Kindergeldkasse
- Zu 6. Neuester Bescheid über Leistungen der Pflegeversicherung und nach dem Grundsicherungsgesetz

Zu Ziff. 4a, 4b und 5: Der Nachweis über die Höhe der Einkünfte ist durch eine entsprechende Erklärung und durch Vorlage der letzte Lohnsteuer- bzw. Einkommenssteuerbescheid.

**Die den oben angekreuzten Voraussetzungen entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizulegen.**

**Einkünfte i.S.v. § 2 Abs. 2 EStG sind:**

- 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
- 2. Einkünfte aus Gewerbebetriebe,
- 3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
- 4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
- 5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- 6. sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG(z.B. eine Rente),

die der Steuerpflichtige während seiner unbeschränkten Einkommensteuerpflicht oder als inländische Einkünfte während seiner beschränkten Einkommensteuerpflicht erzielt. Zu welcher Einkunftsart die Einkünfte im einzelnen Fall gehören, bestimmt sich nach den §§ 13 bis 24 EStG.

**Als Einkünfte zu berücksichtigen sind:**

- 1. bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn (§§ 4 bis 7k EStG),
- 2. bei den allen anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten (§§ 8 bis 9a EStG)

Bei der Ermittlung des Einkommens werden die Einkünfte der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zugrunde gelegt. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Bei Wegzug aus der Gemeinde Weil im Schönbuch oder bei Wegfall der Berechtigung ist der Pass unaufgefordert an das Bürgermeisteramt zurückzugeben.

**Bei missbräuchlicher Verwendung kann der Pass entzogen werden.**

Weil im Schönbuch, den.....

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

Stand:04/2006